



Joint Declaration ETUC/EUCDW¹ "For a social Europe and a social market economy"

- 1. EGB und EUCDA setzen sich gemeinsam für ein Europa auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft ein. Seine Wurzeln liegen in der Einhegung der Marktkräfte durch ein Rahmenwerk: verordnet und überwacht durch den Staat und definiert durch die persönliche Verantwortung sowie die gemeinsame Werthaltung der Gesellschaft. Für uns ist die Soziale Marktwirtschaft in ihrer europäischen Ausprägung mehr als nur ein Versprechen. Ihre Grundsätze basieren auf nachhaltigem Wachstum, Vollbeschäftigung, sozialem Fortschritt, Wohlfahrt und sozialer Absicherung. Wir wollen, dass diese Prinzipien weiterentwickelt und vertieft werden, wobei die soziale Dimension bei Entscheidungen auf allen Ebenen in Europa respektiert und der soziale Zusammenhalt bekräftigt werden muss.
- 2. Die Europäische Integration ist als Friedensprojekt generell anerkannt. Die Zukunft Europas und der Mitgliedstaaten ist unmittelbar durch Solidarität, Gerechtigkeit, die Würde des Menschen und Rechtsstaatlichkeit bestimmt. Der Markt hat für sich genommen keinen sozialen Antrieb. Ein funktionierender Markt muss die Zielsetzungen einer gemeinschaftlichen Wohlfahrt respektieren, die durch einen handlungsfähigen Staat garantiert und auf der Basis der im Vertrag von Lissabon vereinbarten Grundrechte organisiert ist. Diese Werte müssen auf den europäischen wie auf den globalen Märkten Geltung haben.
- 3. EGB und EUCDA sehen die Gefahr, dass die gegenwärtige Krise dazu mißbraucht wird, die Weiterentwicklung und Verabschiedung sozialer Standards zu stoppen oder die schon bestehenden abzubauen. Wir versprechen, solche Bestrebungen nicht zu akzeptieren und dagegen vorzugehen. Wir müssen unser Engagement für das Soziale Europa verstärken, um die Schäden zu beheben, welche die unregulierten Märkte, die ineffiziente Aufsicht und unethische Anlegerinteressen verursacht haben, die die schlimmste Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren ausgelöst haben. Wir müssen uns auf die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft besinnen, die auf starken Sozialpartnern und ihrer gegenseitigen Verantwortung basiert.
- 4. EGB und EUCDA sind davon überzeugt, dass eine effiziente europäische und globale Regulierung der Finanzmärkte sowie aller Finanzdienstleister unverzicht bar ist, um eine solche Finanzkrise in Zukunft zu verhindern.
- 5. EGB und EUCDA sehen die Krise nicht nur als Gefahr sondern auch als Möglichkeit für ein erneuertes, stabiles und wirtschaftlich prosperierendes Europa. Deshalb muss Europa sicherstellen, dass die Arbeitnehmer eine bessere Ausbildung und Arbeitsplätze vorfinden, die

¹ Europäischer Gewerkschaftsbund/Europäische Union Christlich Demokratischer Arbeitnehmer

den wachsenden technologischen Herausforderungen und dem Umweltschutz gerecht werden. Dies setzt massive Investitionen in die Bildung, in die Ausbildung und das Konzept des Lebenslangen Lernens voraus, wie sie von der Europäischen Union schon geleistet werden. Bildung ist ein ganzheitliches Konzept, das menschliche Wesen ist mehr als nur eine ökonomische Variable.

- 6. Wir brauchen eine starke Europäische Union, die das Soziale, die Wirtschaft und die Umwelt nicht als Gegensätze, sondern als Dreiklang versteht. Um dieses zu erreichen, müssen die anstehenden Legislaturperioden von Europäischem Parlament und Europäischer Kommission dazu genutzt werden, soziale, ökonomische und ökologische Ziele in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu rücken. Für uns ist Nachhaltigkeit weit mehr als nur ein Schlagwort. EGB und EUCDA betrachten den Klimawandel als eine der größten Gefahren nicht nur für unsere Gesellschaften und Ökonomien, sondern auch für die Entwicklungsländer. Deshalb begrüßen wir die Ankündigung eines Kommissars für Klimafragen als ersten Schritt zur Anerkennung der Notwendigkeit zum Handeln.
- 7. EGB und EUCDA bestehen darauf, dass die sozialen Grundrechte künftig ebenfalls in der Rechtsetzung und die Rechtsauslegung berücksichtigt werden. Die nun rechtlich bindende Charta der Grundrechte stellt in dieser Hinsicht einen Fortschritt dar. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass wirtschaftliche Freiheiten keinen Vorrang vor den sozialen Grundrechten erhalten. Das ist unser Verständnis von der Sozialen Marktwirtschaft. EGB und EUCDA fordern eine Soziale Fortschrittsklausel im Primärrecht.
- 8. EGB und EUCDA verpflichten sich, Sozialdumping in Europa in allen Formen und auf allen Ebenen zu bekämpfen. Wir begrüßen daher die Einführung einer sozialen Folgeabschätzung für alle zukünftigen Vorschläge, die auch auf ein höheres Beschäftigungsniveau abzielen sollten. Diese sozialen Folgeabschätzungen müssen gemeinsam mit dem Kriterium der Nachhaltigkeit in internationale Wirtschaftsabkommen aufgenommen werden. Für die EUCDA und den EGB hat die Stärkung der sozialen Kräfte (Arbeitnehmervertreter und ihre Organisationen) in den Entwicklungsländern im Rahmen der Verhandlungen zu Freihandelsabkommen Priorität.
- 9. EUCDA und EGB bestehen auf der Einführung des Grundprinzips ds gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz. In der gegenwärtigen Situation wird ein stärkerer Schutz für prekäre Arbeitsverhältnisse gebraucht. Dem Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit müssen neue Initiativen gegen Lohndumping folgen. Wir brauchen auch neue Vorschläge der Kommission für die Gleichberechtigung der Geschlechter, um gleichen Lohn und gleiche Rechte für Frauen und Männer am gleichen Arbeitsplatz sicherzustellen.
- 10. Dieser Grundsatz muss zu einem Leitprinzip der Europäischen Union werden. Deshalb setzen wir uns voll für die Klarstellung der Entsenderichtlinie ein. Das Ziel müssen gesicherte Standards für entsendete Arbeitnehmer sein, welche die unterschiedlichen nationalen Rechte und Arbeitsmarkttraditionen in den EU-Mitgliedstaaten respektieren.
- 11. Das Hauptziel der Legislaturperiode ist die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Nach der Ablehnung der Position des Parlaments zur Arbeitszeit durch den Rat fordern EGB und EUCDA die Kommission zur Vorlage neuer Vorschläge auf, die dem Opt-Out ein

Ende zu bereiten, das die sozialen Schutzrechte der Arbeitnehmer aufs Spiel setzt und die Position der Sozialpartner im Sozialen Dialog schwächt.

12. EGB und EUCDA verpflichten sich für ein stärkeres Europa einzutreten. Diese Vereinbarung schließt weitere gemeinsame Initiativen wie die Forderung nach stärkerer Beteiligung der Arbeitnehmer, Mitbestimmung, Kündigungsschutz, Übertragbarkeit der Altersvorsorge, Mutterschutz und stärkeren Europäischen Betriebsraten nicht aus.